

**Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung
für das Wirtschaftsjahr 2020**

Zweiter Zwischenbericht 2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05361

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 08.03.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung ist der Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen. Parallel ist die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung zu beantragen.
Inhalt	<p>Der Jahresabschluss 2020 wurde dem Stadtentwässerungsausschuss am 06.07.2021 bekannt gegeben. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 9,7 Mio. Euro.</p> <p>Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH hat am 29. April 2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.</p> <p>Die örtliche Rechnungsprüfung wurde durchgeführt. Im Rahmen der Beschlussfassung hierüber durch den Rechnungsprüfungsausschuss wurde bestätigt, dass die Wirtschaftsführung der Münchner Stadtentwässerung in 2020 insgesamt geordnet war.</p> <p>Das voraussichtliche Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2021 beläuft sich auf 211 TEuro. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung um 194 TEuro.</p> <p>Der Ansatz des Investitionsvolumens wird voraussichtlich nicht ausgeschöpft. Aufgrund der positiven Entwicklung der Liquidität bei der Münchner Stadtentwässerung erfolgt in 2021 keine Neukreditaufnahme.</p>

Gesamtkosten / Gesamterlöse	Im Jahresabschluss 2020 wurde ein Aufwandsvolumen inklusive Finanzsaldo und sonstiger Steuern von insgesamt 269,1 Mio. Euro ermittelt. Dem stehen Erlöse in Höhe von 278,8 Mio. Euro gegenüber.
Entscheidungs- vorschlag	Der Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2020 wird vom Stadtrat festgestellt. Die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2020 wird erteilt. Vom Zweiten Zwischenbericht 2021 der Münchner Stadtentwässerung wird Kenntnis genommen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - Lagebericht - Jahresergebnis - Wirtschaftsplan
Ortsangabe:	-/-

Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2020

Zweiter Zwischenbericht 2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05361

Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses vom 06.07.2021

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 08.03.2022 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss 2020 wurde dem Stadtentwässerungsausschuss (SEA) am 06.07.2021 bekannt gegeben (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03394 - siehe Anlage). Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 9,7 Mio. €.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 9.728 T€ soll im Einklang mit § 6 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung Bayern in die allgemeinen Rücklagen eingestellt werden. Dies gewährleistet, dass die Münchner Stadtentwässerung den vielfältigen rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Anforderungen auch weiterhin gerecht wird.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH hat am 29. April 2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (siehe Anlage).

Zwischenzeitlich ist die örtliche Rechnungsprüfung, die der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung voranzugehen hat, durchgeführt worden. Die Beschlussfassung hierüber erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 01.02.2022 mit der Bestätigung, dass die Wirtschaftsführung der Münchner Stadtentwässerung in 2020 insgesamt geordnet war.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Gleichzeitig wird für dieses Wirtschaftsjahr gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Entlastung beantragt.

2. Zweiter Zwischenbericht 2021

Auf Basis der vorliegenden Ist-Zahlen und Abgrenzungen per 30.09.2021 sowie Prognose der Aufwendungen und Erträge im vierten Quartal 2021 ergibt sich ein voraussichtliches Jahresergebnis von 211 T€. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2021 bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung um 194 T€. Dabei kann sich noch eine deutliche Abweichung zur ansonsten linear erstellten Prognose insbesondere durch diskontinuierliche Einflüsse und Rückstellungseffekte im Jahresabschluss ergeben.

Der Ansatz des Investitionsvolumens wird voraussichtlich nicht ausgeschöpft. Aufgrund der positiven Entwicklung der Liquidität bei der Münchner Stadtentwässerung erfolgt in 2021 keine Neukreditaufnahme.

Es gab keine außergewöhnlichen Aktivitäten oder Planungen im Sinne des § 5 Abs. 2 (Unterrichtung des Stadtentwässerungsausschusses) der Betriebssatzung für die Münchner Stadtentwässerung.

Die Werkleitung hat der Vorlage zugestimmt.

Beteiligungsrechte von Bezirksausschüssen bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Münchner Stadtentwässerung, Frau Stadträtin Dr. Schmitt-Thiel, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung werden der Vollversammlung des Stadtrates der Jahresabschluss 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht der Münchner Stadtentwässerung mit folgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt:
 - 1.1 Die Bilanz zum 31.12.2020 wird mit einer Summe von 1.693.534.746,12 € festgestellt.
 - 1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit einem Jahresgewinn von 9.728.398,29 € festgestellt.
 - 1.3 Verwendung des Jahresgewinns von 9.728.398,29 €:

In die allgemeine Rücklage werden im Einklang mit § 6 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung Bayern 9.728.398,29 € eingestellt.
2. Der Jahresabschluss 2020 der Münchner Stadtentwässerung wird gemäß § 25 Absatz 4 Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekannt gegeben.
3. Für die Wirtschaftsführung mit vorgelegtem Jahresabschluss 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Entlastung erteilt.
4. Vom Zweiten Zwischenbericht 2021 der Münchner Stadtentwässerung wird Kenntnis genommen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - HA II/V Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Personal- und Organisationsreferat
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4, Referatspersonalrat
An das Baureferat - V, VR, VV
An MSE-1.WL, -2.WL, -RCC, -R, -P, -Z, -1, -2, -3, -4, -PR
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück an MSE-B

Am
Baureferat – RG 4
I. A.